

Produkt: DENTIRO® Zero

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname:	DENTIRO® Zero
UFI:	MA00-C0F3-200X-QFHV
Stofftyp:	Gemisch
Verwendung des Stoffs/des Gemisches:	Flächendesinfektionsmittel

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:	DENTIRO® Zero ist eine alkoholfreie, gebrauchsfertige Lösung zur Schnelldesinfektion und Reinigung von nicht invasiven Medizinprodukten mit empfindlichen Oberflächen wie z.B. zahnärztliche Behandlungseinheiten. DENTIRO® Zero ist besonders geeignet zur Desinfektion von alkoholempfindlichen Materialien wie Kunstleder, Plexiglas und PVC.
Verwendungen, von denen abgeraten wird:	Nicht für Zwecke verwenden, die nicht vorgeschrieben sind.
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:	Nur für den professionellen Einsatz.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

	Hersteller	EU Alleinvertreter
Adresse:	Oro Clean Chemie AG Allmendstrasse 21 8320 Fehraltorf Schweiz	Oro Clean Chemie s.r.o. Vinohradská 2828/151 Žižkov 130 00 Praha 3 Tschechische Republik
Telefon:	+41 (0)44 226 44 44	
E-Mail:	info@oroclean.com	info@oroclean.cz
Website:	www.oroclean.com	www.oroclean.cz

	Nachgeschalteter anwender/importeur/verteiler
Adresse:	Oro Clean Chemie s.r.o. Vinohradská 2828/151 Žižkov 130 00 Praha 3 Tschechische Republik
Telefon:	
E-Mail:	info@oroclean.cz
Website:	www.oroclean.cz

Verantwortlicher Ersteller des Sicherheitsdatenblattes

Lee Moi Wong | Research & Development | Chief Research Officer (CRO)
 Telefon: +41 (0)44 226 44 44
 E-Mail: ra@oroclean.com

Produkt: DENTIRO® Zero

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer: +39 38 224 444

* Bitte überprüfen Sie die genannten Nummer regelmässig, da diese Veränderungen unterworfen sein können.

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Art der Gefahr	Gefahrenkategorien	Kodierung der Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Umweltgefahr	Aquatic Chronic 3	H412	Harmonisierte (legale) Einstufung.

Der Volltext für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:	Keiner.		
Signalwort:	Kein Signalwort gemäss Verordnung (EG) 1272/2008.		
Gefahrenhinweise:	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
Sicherheitshinweise:	P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.	
	P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.. Weiter spülen.	
	P501	Inhalt/Behälter gemäss lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.	
Ergänzende Gefahreninformationen:	Nicht anwendbar.		

2.3 Sonstige Gefahren

PBT- oder vPvB-Eigenschaften: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Endokrinschädliche Eigenschaften: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäss REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Siehe unten.

3.2 Gemische

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Bezeichnung des Stoffs	Identifizierung	Einstufung	SCL, M-Faktor, ATE	Konzentration
Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid	CAS-Nr.: 68424-85-1 EG-Nr.: 939-253-5 Index-Nr.: Keine Daten verfügbar. REACH-Nr.: 01-2119965180-41-0000	Acute Tox. 4, H302 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 Eye Dam. 1, H318 Skin Corr. 1B, H314	M = 10, M (chronisch) = 1	< 1%

Produkt: DENTIRO® Zero

Amin, N-C10-16-alkyltrimethylendi-, Reaktionsprodukte mit Chloressigsäure	CAS-Nr.: 139734-65-9 EG-Nr.: 701-317-3 Index-Nr.: Nicht anwendbar. REACH-Nr.: 01-2120050368-56-0000	Acute Tox. 4, H302 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 Eye Dam. 1, H318 Skin Corr. 1C, H314
		Keine Daten verfügbar. < 1%

Der Volltext für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Anmerkungen:	Einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit Verunfallten in stabile Seitenlage bringen und stellen Sie sicher, dass die Atemwege durchgängig sind. Im Zweifelsfall oder wenn sich die Symptome nicht bessern, Arzt aufsuchen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.
Nach Einatmen:	Verunfallten an die frische Luft bringen - kontaminierten Bereich verlassen. Medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Mit Produkt verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Körperteile, die in Berührung mit der Zubereitung kamen, sollten mit Wasser abgespült werden. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.
Nach Augenkontakt:	Offene Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mit viel fließendem Wasser ausspülen. Bei andauernder Reizung medizinischen Dienst/Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Niemals einem Bewusstlosen etwas oral verabreichen. Ärztlichen Rat einholen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11 für weitere ausführlichere Informationen über gesundheitliche Effekte und Symptome.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Kohlendioxid. Alkoholbeständiger Schaum. Löschpulver. Wassersprühstrahl.
Ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:	Im Brandfall ist die Bildung von giftigen Gasen möglich; Einatmen von Gasen/Rauch verhindern.
Gefährliche Verbrennungsprodukte:	Keine Daten verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:	Schutzkleidung für die Feuerwehr (DIN EN EN 469:2020/prA1:2022); Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung (DIN EN 443:2008); Schuhe für die Feuerwehr (DIN EN 15090:2012); Feuerweherschutzhandschuhe (DIN EN 659:2003+A1:2008); Atemschutzgeräte (DIN EN 137:2006).
Zusätzliche Informationen:	Die beim Erhitzen oder im Brandfall entstehenden Gase oder Rauch nicht einatmen. Nicht eingreifen, wenn Sie damit Ihre Gesundheit gefährden und wenn

Produkt: DENTIRO® Zero

Sie nicht ausreichend ausgebildet sind. Kontaminiertes Löschwasser und Brandrückstände müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Entsprechende Lüftung sichern. Nicht eingreifen, wenn Sie damit Ihre Gesundheit gefährden und wenn Sie nicht ausreichend ausgebildet sind. Ungeschützten Personen Zugang verweigern. Evakuieren der Gefahrenzone. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Hinweis für Einsatzkräfte:

Persönliche Schutzmittel verwenden.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgelaufenes zurückstauen, falls dies kein Risiko darstellt. Zubereitung absorbieren (durch inerte Materialien), in besonderen Behältern sammeln und gemäss den gültigen Vorschriften der Entsorgung zuführen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Bereich belüften. Kontaminierten Bereich mit viel Wasser reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 7, 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Hinweise:

Wo die Gefahr des Einatmens von Dämpfen/Aerosol besteht, für lokale Absaugung (Ventilation) sorgen. Nicht in die Kanalisation, das Oberflächenwasser und den Boden schütten. Umgehend nach der Verwendung die Verpackung fest verschliessen.

Hinweise zum Brand oder Explosionsschutz:

Gute Lüftung sicherstellen. Von Zündquellen fern halten - nicht rauchen. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Statische Elektrizität verhindern. Die Dämpfe sind dichter als die Luft und verbreiten sich am Boden. Bei Vermischung mit Luft sind sie explosiv.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz:

Für persönliche Hygiene sorgen (vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen). Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung verhindern. Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen und vor erneuter Verwendung waschen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Offene Behälter nach der Verwendung gut verschliessen und aufrecht stellen, um Ausfliessen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In einem gut belüfteten, trockenen und kühlen Raum aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Originalbehälter lagern.

Produkt: DENTIRO® Zero

Lagerung mit anderen Produkten: Getrennt von Getränken, Lebensmitteln und Futtermitteln lagern. Getrennt von starken Säuren, Laugen und Oxidationsmitteln lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Für Informationen bezüglich Identifizierungsanwendung siehe Unterabschnitt 1.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Kontrollparameter

Grenzwerte Berufsbedingter Exposition

Bitte beachten Sie die neueste Ausgabe des entsprechenden Quellentextes und konsultieren Sie einen Experten für Industriehygiene oder ähnliche Fachleute bzw. die örtlichen Behörden für weitere Informationen.

Biologische Grenzwerte

Für den (die) Inhaltsstoff(e) sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

DNEL-Werte

Bezeichnung des Stoffs	Expositionsmuster	Expositionsweg	Grenzwert
Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid CAS-Nr.:68424-85-1	Kein schwellenwert abgeleitet.	Kein schwellenwert abgeleitet.	Kein schwellenwert abgeleitet.
Amin, N-C10-16-alkyltrimethylendi-, Reaktionsprodukte mit Chloressigsäure CAS-Nr.:139734-65-9	Arbeitnehmer (langzeit, systemische effekte)	Inhalativ	280 µg/m³
	Verbraucher (langzeit, systemische effekte)	Inhalativ	50 µg/m³
	Arbeitnehmer (langzeit, systemische effekte)	Dermal	4 mg/kg bw/Tag
	Verbraucher (langzeit, systemische effekte)	Dermal	286 µg/kg bw/Tag
	Verbraucher (langzeit, systemische effekte)	Oral	29 µg/kg bw/Tag

PNEC-Werte

Bezeichnung des Stoffs	Expositionsweg	Grenzwert	
Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid CAS-Nr.:68424-85-1	Süßwasser	420 ng/L	
	Meerwasser	96 ng/L	
	Intermittierende Freisetzung (Süßwasser)	160 ng/L	
	Intermittierende Freisetzung (meerwasser)	207 ng/L	
	Kläranlage	160 µg/L	
	Süßwassersedimente	68 mg/kg dw	
	Intermittierende Freisetzung (meerwasser)	15.75 mg/kg dw	
	Boden	1.66 mg/kg dw	
	Amin, N-C10-16-alkyltrimethylendi-, Reaktionsprodukte mit Chloressigsäure CAS-Nr.:139734-65-9	Süßwasser	230 ng/L
		Meerwasser	23 ng/L
Intermittierende Freisetzung (Süßwasser)		237 ng/L	
Kläranlage		220 µg/L	
Süßwassersedimente		2.67 mg/kg dw	
Meeressedimente		534 µg/kg dw	
Boden	6.4 mg/kg dw		

8.2 Expositionskontrolle

Angemessene technische Kontrollmassnahmen

Siehe Abschnitt 7. Keine zusätzlichen Massnahmen notwendig.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Bei normalem Gebrauch nicht erforderlich.

Handschutz: Bei normalem Gebrauch nicht erforderlich.

Produkt: DENTIRO® Zero

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Gemisch ist nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Temperatur- und Druckverhältnissen mindestens bis zu dem auf dem Behälter angegebenen Verfallsdatum stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäsem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bedingungen, die nicht den in Abschnitt 7 genannten Bedingungen entsprechen, sind zu vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine speziellen Materialien zu meiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen: Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.

Hautkontakt: Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.

Augenkontakt: Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.

Verschlucken: Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.

Akute Toxizität

Gemisch: ATEmix: LD50 (Ratte, Verschlucken) > 5000 mg/kg

Inhaltsstoffe: Keine Daten verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Gemisch: Keine Reizungen erwartet.

Inhaltsstoffe: Keine Daten verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Gemisch: Reizt die Augen.

Inhaltsstoffe: Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Gemisch: Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

Inhaltsstoffe: Keine Daten verfügbar.

Keimzellmutagenität

Gemisch: Enthält keine Inhaltsstoffe mit bekannten erbgutverändernden Eigenschaften.

Inhaltsstoffe: Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Gemisch: Enthält keine Inhaltsstoffe mit bekannten krebserzeugenden Eigenschaften.

Produkt: DENTIRO® Zero

Inhaltsstoffe:	Keine Daten verfügbar.
Reproduktionstoxizität	
Gemisch:	Enthält keine Inhaltsstoffe mit bekannten fortpflanzungsgefährdenden Eigenschaften.
Inhaltsstoffe:	Keine Daten verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	
Gemisch:	Dieses Produkt weist keine bekannte chronische Toxizität auf.
Inhaltsstoffe:	Keine Daten verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	
Gemisch:	Dieses Produkt weist keine bekannte chronische Toxizität auf.
Inhaltsstoffe:	Keine Daten verfügbar.
Aspirationsgefahr	
Gemisch:	Dieses Produkt weist keine bekannte chronische Toxizität auf.
Inhaltsstoffe:	Keine Daten verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Gemisch:	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäss REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
Inhaltsstoffe:	Keine Daten verfügbar.

Sonstige Gefahren

Gemisch:	Keine Daten verfügbar.
Inhaltsstoffe:	Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Dieses Produkt weist keine bekannte ökotoxische Wirkung auf. Vom Produkt sind keine negativen Auswirkungen auf die Funktion von Abwasseraufbereitungsanlagen zu erwarten. Es liegen keine Daten aus ökotoxikologischen Tests für das Gesamtprodukt vor. Das ökotoxikologische Risiko wurde auf der Grundlage der verfügbaren Daten zu den Inhaltsstoffen des Produkts und deren Konzentrationen geschätzt, sofern vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die Inhaltsstoffe des Produkts verfügen über gute Eigenschaften der biologischen Abbaubarkeit. Die im Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegten Anforderungen bezüglich der biologischen Abbaubarkeit. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten kann die biologische Abbaubarkeit in Abwasseraufbereitungsanlagen als hoch eingestuft werden.

Bezeichnung des Stoffs	Biologischer Abbau	Basis	Bemerkungen
Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid	Ca. 60%	OECD 301 D, 28 D	Leicht biologisch abbaubar.
Amin, N-C10-16-alkyltrimethylendi-, Reaktionsprodukte mit Chloressigsäure	94%	OECD 301 A	Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Gemisch:	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten wird bei keinem der Inhaltsstoffe des Produkts ein Bioakkumulationspotenzial erwartet.
Inhaltsstoffe:	Keine Daten verfügbar.

Produkt: DENTIRO® Zero

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft. | Gefahrzettel: Nicht anwendbar. | LQ: Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefahren: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8.

Seeschiffstransport (IMDG/IMO)

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft. | Gefahrzettel: Nicht anwendbar. | LQ: Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefahren: Nein

Meeresverschmutzender Stoff: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

Lufttransport (IATA)

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

Produkt: DENTIRO® Zero

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft. | Gefahrzettel: Nicht anwendbar. | LQ: Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefahren: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Produkt wurde gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) klassifiziert und gekennzeichnet. Das Produkt erfüllt die Erfordernisse der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung), der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (Biozidprodukte-Verordnung), der Richtlinie 93/42/EG (Medizinprodukterichtlinie), und der Verordnung (EU) Nr. 2017/745 über Medizinprodukte (MDR), sofern zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungshinweise

- 1.1 Produktidentifikator - Aktualisierter.
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird - Aktualisierter.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt - Aktualisierter.
- 1.4 Notrufnummer - Aktualisierter.
- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen - Aktualisierter.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren - Aktualisierter.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung - Aktualisierter.
- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren - Aktualisierter.
- 6.2 Umweltschutzmassnahmen - Aktualisierter.
- 7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung - Aktualisierter.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten - Aktualisierter.
- 8.1 Kontrollparameter - Aktualisierter.
- 8.2 Expositionskontrolle - Aktualisierter.
- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften - Aktualisierter.
- 9.2 Sonstige Angaben - Aktualisierter.
- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 / Angaben zu toxikologischen Wirkungen - Aktualisierter.
- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch - Aktualisierter.

Abkürzungen und Akronyme

- ADN - Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen
- ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
- ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung
- AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Produkt: DENTIRO® Zero

- BOD - Biochemischer Sauerstoffbedarf
- c.c. - Geschlossenes Gefäss
- CAS - Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern
- CESIO - Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte
- COD - Chemischer Sauerstoffbedarf
- DMEL - Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau
- DNEL - Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau
- EbC50 - Mittlere Hemmkonzentration des Wachstums
- EC - Wirksame Konzentration
- EINECS - Europäisches Chemikalieninventar
- EN - European Norm
- ErC50 - Mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate
- GGVSEB - Gefahrgutverordnung Strasse, Eisenbahn und Binnenschiff
- GGVSee - Gefahrgutverordnung See
- GLP - Gute Laborpraxis
- GMO - Genetisch Modifizierter Organismus
- IATA - Internationale Flug-Transport-Vereinigung
- ICAO - Internationale Zivilluftfahrtorganisation
- IMDG - Internationaler Code für Gefahrgüter auf See
- ISO - Internationale Organisation für Normung
- LD/LC - Letale Dosis/Konzentration
- LOAEL - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden
- LOEL - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden
- LQ - Begrenzte Menge
- M-Factor - Multiplikationsfaktor
- NOAEL - Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt
- NOEC - Konzentration ohne beobachtbare Wirkung
- NOEL - Dosis ohne beobachtbare Wirkung
- o.c. - Offenes Gefäss
- OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- OEL - Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
- PBT - Persistent, bioakkumulativ, toxisch
- PNEC - Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt
- REACH - REACH Registrierung
- RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
- SVHC - Besonders besorgniserregende Stoffe
- TA - Technische Anleitung
- TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe
- vPvB - Sehr persistent, sehr bioakkumulierbar
- WGK - Wassergefährdungsklasse

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien	Kodierung der Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Aquatic Chronic 3	H412	Harmonisierte (legale) Einstufung.

Produkt: DENTIRO® Zero

Liste der einschlägigen Sätze

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungsinformationen

Nationale gesetzliche Vorgaben zur Unterweisung der Arbeitnehmer sind zu beachten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.